

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern – dauerhafte Entschuldung von Kommunen jetzt beginnen

Der Landtag stellt fest:

Starke und finanziell leistungs- und handlungsfähige Kommunen sind unverzichtbar, um für die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land gute Lebensbedingungen und gleiche Entwicklungschancen zu gewährleisten und die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung überall zu sichern. Diese Ziele sind durch die Entwicklung der Verschuldungssituation einiger Kommunen gefährdet. Gerade das kontinuierliche Anwachsen der Kassenkreditbestände zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb muss auch das Land jetzt aktiver werden und auf verschiedenen Ebenen umsteuern, um zur Lösung der kommunalen Haushaltsprobleme beizutragen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge für eine Lösung der kommunalen Haushaltsprobleme sowie Vorschläge für eine nachhaltigere Strukturierung des Kommunalfinanzsystems zu entwickeln und dem nächsten Landtag vorzulegen.

Diese Vorschläge sollten Aussagen über folgende Aspekte enthalten:

- Anschubfinanzierung für eine Verwaltungsstrukturreform entsprechend den Empfehlungen und Leitlinien der Enquetekommission,
- Entschuldungsfonds für hoch verschuldete Kommunen,
- Etablierung eines Frühwarnsystems mit den finanziellen Kennzahlen der kommunalen Haushalte und Entwicklung von Vorschlägen zur Effektivierung der Haushaltsaufsicht,
- Entwicklung eines Förderprogramms zur Unterstützung von Bürgerhaushalten, die einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen legen.

Begründung

Die Verschuldung einiger Städte und Gemeinden in Brandenburg nimmt zum Teil gravierende Ausmaße an. Die durchschnittliche Höhe der Kassenkredite mag im Bundesvergleich unterdurchschnittlich sein. Betrachtet man aber einzelne Städte,

wird eine deutliche Schieflage sichtbar, von der insbesondere die drei Kreisfreien Städte Brandenburg/ Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie einige weitere Städte und Landkreise im berlinfernen Raum besonders belastet sind. Das kontinuierliche Anwachsen der Kassenkreditbestände zeigt, dass hier dringlicher Handlungsbedarf besteht, damit alle Kommunen in die Lage gelangen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Hauskonsolidierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung, um das Verfassungsrecht auf kommunale Selbstverwaltung auch sinnvoll ausüben zu können.

Zur Lösung dieses Problemkreises muss deshalb das Land aktiver werden und auf verschiedenen Ebenen umsteuern, weil derzeit die kommunalen Haushaltsprobleme noch lösbar sind. In die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen sind selbstverständlich von Anfang an die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Ausgehend von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen anderer Bundesländer mit ähnlich gelagerten Problemen sind mehrere notwendige Handlungsfelder zu betrachten.

Dazu gehört ein Frühwarnsystem, das den transparenten interkommunalen Vergleich von Haushaltsdaten und die Bewertung der kommunalen Haushaltslage beinhaltet. Darauf aufbauend sollten auch die Eingriffsmöglichkeiten für die Haushaltsaufsicht überarbeitet werden.

Ein adäquates Instrument zur Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit hoch verschuldeter Kommunen ist die Schaffung eines Entschuldungsfonds. Hier kann Brandenburg aus den Erfahrungen anderer Bundesländer lernen und durch die rechtzeitige Auflage und sinnvolle Ausgestaltung eines solchen Fonds das Altkassenkreditproblem lösen.

In ein umfangreiches Programm zur Entschuldung und Sanierung hochverschuldeter Kommunen müssen die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden. Ausgehend von den Erfahrungen mit sog. Bürgerhaushalten kann die Entwicklung von Bürgerhaushalten, die einen Schwerpunkt auf das Thema Haushaltskonsolidierung legen, bei sinnvoller Ausgestaltung ein wirksames Instrument zur besseren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene und zur besseren Legitimierung und Akzeptanz notwendiger Maßnahmen sein.

All diese Maßnahmen müssen auch im Kontext einer möglichen Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" betrachtet werden. Nach Auffassung der Enquete-Kommission ist die Reform mit einer Anschubfinanzierung, die eine Teilentschuldung mit umfasst, zu begleiten. Auch hierzu sind schon jetzt konkretere Aussagen und Konzepte zu entwickeln

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN